

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Lüdenscheid**

**am 06.12.2012**

**im Roten Saal, Freiherr-vom-Stein-Straße 9**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr Norbert Adam CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Otto Bodenheimer 90/Die Grünen	Bündnis	
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	
Ratsfrau Christel Gabler	CDU	
Ratsfrau Sandra Knoblauch	SPD	Vertreterin für die Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU	
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsherr Björn Weiß	CDU	
Herr Gerhard Ameln	FDP	
Ratsherr Horst Eick	SPD	Vertreter für den sachkundigen Bürger Herrn Fabian Ferber
Herr Martin Kahler	CDU	
Herr Theodor Klein	DIE LINKE	
Herr Gesa Lang 90/Die Grünen	Bündnis	
Herr Ulrich Noetzlin	SPD	

#### **Verwaltung:**

Erster Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen	
Herr Stefan Frenz	
Herr Tim Begler	
Herr Dr. Eckhard Trox	
Herr Stefan Weippert	
Frau Anika Kroner	Vertreterin für Herrn Sven Haarhaus
Frau Petra Schrader	Vertreterin für Frau Franziska Altenpohl
Frau Gesine Möller	

#### **Schriftführung:**

Frau Jessica Struckmeier

#### **Abwesend:**

### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD
Herr Fabian Ferber	SPD

### **Beratende Mitglieder Integrationsrat**

Herr Kadir Gülec ber	Einzelbewer-
-------------------------	--------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

#### **1. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers**

---

Der Vorsitzende Ratsherr Adam bittet die Anwesenden, sich für die Verpflichtung des neuen sachkundigen Bürgers Martin Kahler von ihren Plätzen zu erheben. Anschließend verliest er die Verpflichtungsformel. Durch Nachsprechen derselben wird Martin Kahler vorschriftsmäßig vereidigt.

#### **2. Öffentliche Fragestunde**

---

Keine Wortmeldungen.

#### **3. Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid Vorlage: 220/2012**

---

Ratsherr Breucker hat eine Anfrage zu § 2 Absatz 3 Buchstabe f) der Gebührensatzung der Stadtbücherei. Er fragt nach, wie häufig es vorkommt, dass Nutzer bei einer Bestellung im Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken erfolglos bestellen und trotzdem Gebühren dafür bezahlen müssen.

Frau Schrader berichtet, dass dieser Fall nicht häufig vorkommt, konkrete Zahlen können in der Sitzung nicht genannt werden.

### **Beschluss:**

Die als *Anlage 2* beigefügte Satzung über die Gebühren der Stadtbücherei Lüdenscheid und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Stadtbücherei Lüdenscheid wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
	15

#### **4. Haushalt 2013 für den Fachdienst Kultur und Denkmalschutz und für das Kulturhaus**

---

##### **040 010 010 Förderung kultureller Vereine**

Keine Wortmeldungen

##### **040 040 010 Bereitstellung von Informationen aus allen Bereichen des Lebens**

Herr Beigeordneter Theissen erläutert mündlich eine Position der Änderungsliste. Für die Stadtbücherei soll ein Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben werden. Der Auftragsumfang wird auf 5.000 € geschätzt.

Die Baugenehmigung aus dem Jahre 1986 sehe vor, dass im Saal im 2. Obergeschoss Vortragsveranstaltungen mit einer Personanzahl von bis zu 120 durchgeführt werden dürfen. Diese Genehmigung gelte bis heute fort und biete somit die Möglichkeit, derartige Veranstaltungen dort durchzuführen. Anders verhalte es sich beim sog. Markt im Erdgeschoss. Die Nutzung dieser Fläche ist genehmigt für die Präsentation von Medien, nicht für die Durchführung von Veranstaltungen. Gleichwohl werde dieser Bereich – nicht nur von der Stadt Lüdenscheid, auch von Vereinen und Institutionen – oft und gerne für Veranstaltungen nachgefragt. Da beabsichtigt sei, auch in Zukunft im Markt Veranstaltungen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, müsse von einem Gutachter die Situation hinsichtlich der Flucht und Rettungswege in diesem Bereich betrachtet werden.

Die genannten Kosten in Höhe von 5.000 € beinhalten auch die Begutachtung einzelner anderer Räume in der Stadtbücherei, die gelegentlich für Veranstaltungen genutzt werden.

Die Frage einzelner Ausschussmitglieder nach einem Deckungsvorschlag für diese Mehrausgaben wird von Herrn Beigeordneten Theissen dahingehend beantwortet, dass ein echter Deckungsvorschlag aus dem Fachdienstbudget bzw. aus dem Budget der Stadtbücherei nicht gemacht werden kann. Diese Frage müsse im Hauptausschuss beantwortet werden. An der befürwortenden Haltung des Ausschusses gegenüber der Veranschlagung der Kosten für das Brandschutzgutachten ändert dies nichts.

##### **040 050 010 Musealisierung des Geschichtsmuseums**

Keine Wortmeldungen.

##### **040 050 020 Ausstellungsprojekte des Geschichtsmuseums**

Herr Ameln spricht den Stellenwechsel von Frau Grüne aus dem Museum und die damit drohende Vakanz der Planstelle an. Herr Beigeordneter Theissen erläutert, dass die Stelle von Frau Grüne mit einem globalen KW-Vermerk versehen ist und somit keine Wiederbesetzung erfolgen wird.

Ratsherr Bodenheimer spricht eine sichtbare Reduzierung der Personalaufwendungen ab dem Jahr 2014 an. Herr Dr. Trox weist in diesem Zusammenhang auf die generelle Aufforderung hin, dass Personalkosten reduziert werden müssen. Dies geschehe im Museum in den kommenden Jahren auch im Bereich der Aufsichtskräfte, was dazu führen wird, dass die Einrichtung ab 2013 dienstags geschlossen bleiben wird.

#### **040 050 030 Bremecker Hammer**

Keine Wortmeldungen.

#### **040 060 010 Stadtarchiv**

Ratsherr Breucker fragt nach dem Sachstand bezüglich der Kooperation zwischen der Stadt Lüdenscheid und den Gemeinden Herscheid und Schalksmühle. Herr Begler erklärt, dass diese Kooperation nun seit dem 01.10.2012 besteht. Nachdem im vergangenen Jahr kein geeigneter Bewerber/keine geeignete Bewerberin gefunden werden konnte, hat nun Frau Nina Koch, zunächst befristet für einen Zeitraum von 5 Jahren, ihren Dienst im Stadtarchiv angetreten. Frau Koch ist mit einer halben Stelle für die Rückstandsbearbeitung im Stadtarchiv Lüdenscheid tätig und je zu einem Viertel in Schalksmühle und Herscheid, um die dortigen Gemeindearchive aufzubauen. Die ersten Erfahrungen aus diesem Beschäftigungsmodell seien gut, es konnten schon Synergien geschaffen werden, z.B. durch eine kostengünstigere Beschaffung von Archivmaterialien.

Ratsherr Bodenheimer fragt nach, ob die im Haushaltsplan veranschlagte Position Kostenerstattung in Höhe von 20.000 € aus dieser Vereinbarung herrühren. Herr Begler bejaht dies und gibt dazu weitere Erläuterungen.

Ratsherr Bodenheimer fragt nach den großen Differenzen bei der Position ZGW Miete. Die Frage kann in der Sitzung nicht beantwortet werden und wird zur Beantwortung an den zuständigen Fachdienst weiter geleitet.

#### **040 070 010 Veranstaltungen des Kulturhauses**

Ratsherr Weiß fragt nach, wie die erhebliche Reduzierung der Veranstaltungsausgaben kompensiert wird? Herr Weippert erläutert die Maßnahmen und benennt den Verzicht auf die komplette Reihe des Musiktheaters sowie eine Reduzierung im Bereich der Sinfoniekonzerte um ein Konzert.

Herr Noetzelin weist auf die Diskussion um Ziele und Kennzahlen der Kultureinrichtungen hin und regt an, den Prozess auch für das Kulturhaus anzugehen. Herr Weippert erklärt, dass neue Ziele und Kennzahlen bereits formuliert wurden, dass diese jedoch nicht mehr in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet werden konnten. Sie werden jedoch im endgültigen Haushalt enthalten sein.

#### **040 070 020 Vermietungen von Räumen des Kulturhauses**

Keine Wortmeldungen.

#### **040 080 010 Musealisierung von Kunstwerken**

Ratsherr Bodenheimer fragt nach, wie es zu dem Anstieg der Beamtenbezüge in diesem Produkt kommt. Herr Beigeordneter Theissen regt an, die Frage im Hauptausschuss zu beantworten.

#### **040 080 020 Ausstellungsprojekte der Städtischen Galerie**

Keine Wortmeldungen

## **100 040 010 Denkmalschutz und Denkmalpflege**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Rat die Annahme des Haushaltes 2013 für den Fachdienst Kultur und Denkmalschutz und für das Kulturhaus gemäß dem Verwaltungsentwurf unter Berücksichtigung der Position aus der Änderungsliste (Brandschutzgutachten Stadtbücherei, 5.000 €) zu empfehlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
	15

## **5. Zuschüsse an Vereine und Verbände 2012**

### **Vorlage: 214/2012**

---

Ratsfrau Knoblauch weist darauf hin, dass der Griechische Tanzverein Anträge für drei Veranstaltungen gestellt hat und möchte vor diesem Hintergrund den Zuschussbetrag in Höhe von 35 € erläutert bekommen. Herr Frenz erläutert die Modalitäten zur Ermittlung der Zuschussbeträge in Anwendung der Richtlinien für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen. Da nicht immer alle Kosten anerkannt werden, die aber von den Vereinen aufgelistet und damit geltend gemacht werden, kann es vorkommen, dass die Zuschussbeträge geringer ausfallen als von den Vereinen beantragt. Im Fall des Griechischen Tanzvereins komme hinzu, dass nach den Richtlinien jeder Verein nur eine Veranstaltung im Jahr bezuschusst bekommt und dass diese Veranstaltung der Allgemeinheit zugänglich sein muss.

Ratsherr Breucker fragt nach, ob es für den Griechischen Tanzverein möglich wäre, einen laufenden Zuschuss zu beantragen und ob man den Verein nicht dahingehend hätte beraten müssen. Herr Frenz erklärt, dass grundsätzlich jeder kulturelle Verein diesen Zuschuss beantragen kann. Allerdings sei dieser Zuschuss für die Unterstützung der Vereinsarbeit an sich gedacht, also für die laufenden Kosten des Vereins wie Miete, Strom, Wasser und z.B. Informationsmaterial. Die Begründung, dass der Verein hohe Veranstaltungskosten hat, kann nicht als Begründung für einen Zuschuss zur laufenden Vereinsarbeit herangezogen werden.

Herr Frenz berichtet mündlich, dass für die Zuschussgewährungen in 2011 alle Verwendungsnachweise erbracht und ohne Beanstandung geprüft wurden. In einem Fall ist ein vom Ausschuss bewilligter Zuschuss nicht zur Auszahlung gekommen, da der Verein mitgeteilt hat, dass er bei der Veranstaltung unerwartet hohe Einnahmen erzielt hat. Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **Beschluss:**

Aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 53 18 100 (Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände) erhält der Verein E.V. Thrakien – Griechischer Tanzverein für eine Folklorefeier einen Zuschuss in Höhe von bis zu 35 €.

Aus dem Produkt / Sachkonto 040 010 010 / 53 18 110 (Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände) erhalten der CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.000 € und der Verein der Freunde italienischer Kultur e.V. einen Zuschuss in Höhe von bis zu 644 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
	15

#### **6. Eintragung der Mietwohnhäuser Kölner Straße 73 - 87 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen Vorlage: 221/2012**

---

Zu den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 erklärt Herr Beigeordneter Theissen die Beratungsfolge in den Ausschüssen, da sie von der üblichen Beratungsfolge abweicht. Der Grund liege darin, dass der Bauausschuss einen Tag vor dem Kulturausschuss getagt hat. Um das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen, wurde daher zunächst die Empfehlung des Bauausschusses eingeholt.

Herr Beigeordneter Theissen erinnert daran, dass der Kulturausschuss in einer seiner letzten Sitzungen angeregt hat, die Regelungen der *Satzung zur Bestimmung eines Ausschusses für die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz* zu überarbeiten. Der bisherige Verfahrens- und Gremienweg sollte nach dem Willen des Kulturausschusses demnach vereinfacht werden, bei übereinstimmender befürwortender Haltung für eine Eintragung in die Denkmalliste bei der Unteren Denkmalbehörde, beim LWL-Amt für Denkpflege und beim Eigentümer sollte die Politik gar nicht mehr mit der Frage der Eintragung eines Objektes in die Denkmalliste befasst werden. Herr Beigeordneter Theissen gibt bekannt, dass der Neuentwurf der Satzung in Arbeit ist, dieser aber noch nicht endgültig abgestimmt werden konnte. Nach seiner Einschätzung ist mit einem Erlass der neuen Satzung innerhalb des nächsten Halbjahres zu rechnen.

Auf Nachfrage von Herrn Lang wird mitgeteilt, dass die Lüdenscheider Wohnstätten die Gebäude an einen Investor veräußert haben.

#### **Beschluss:**

Die Mietwohnhäuser Kölner Straße 73 – 87 werden gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1

Enthaltungen: 0  
15

**7. Eintragung der Gebäude Lohmühlenstraße 8 - 10 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 222/2012**

---

Ratsherr Bodenheimer fragt, ob die an den Gebäuden sich befindenden Satellitenschüsseln vom Denkmalschutz erfasst werden. Herr Beigeordneter Theissen führt dazu aus, dass das LWL-Amt für Denkmalpflege den Denkmalwert der Gebäude trotz angebrachter Satellitenschüsseln bejaht hat, wenngleich das Vorhandensein der Satellitenschüsseln sicher nicht Denkmalwert steigernd wirkt. Weiterhin verweist Herr Beigeordneter Theissen auf die in Artikel 5 Grundgesetz verankerte Meinungsfreiheit und Informationsbeschaffungsfreiheit. Wenn die Bewohner der jeweiligen Gebäude nur durch eine Satellitenschüssel die Möglichkeit haben, Informationen in ihrer Muttersprache zu beschaffen, also Fernsehprogramme in ihrer Muttersprache zu empfangen, muss das Vorhandensein der Satellitenschüsseln hingenommen werden. Der Denkmalschutz tritt insofern hinter dem Recht auf Informationsbeschaffungsfreiheit zurück.

**Beschluss:**

Die Mietswohnhäuser Lohmühlenstraße 8 – 10 werden gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0  
15

**8. Eintragung des Gebäudes Kirchplatz 3 in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz NW  
Vorlage: 223/2012**

---

Ratsherr Bodenheimer fragt nach, seit wann das Gebäude unbewohnt ist, ob es beheizt wird, ob sanitäre Einrichtungen vorhanden sind und wie der energetische Zustand des Gebäudes ist.

Frau Stuckmeier erklärt, dass das Gebäude seit ca. einem halben Jahr unbewohnt ist, dass es weiter beheizt wird, um Schäden vorzubeugen, und dass sanitäre Einrichtungen vorhanden sind.

Auf Wunsch von Ratsherrn Bodenheimer erläutert Frau Struckmeier das Verfahren bei beabsichtigten Veränderungen im denkmalwerten Bestand. Wichtig sei hierbei die gesetzlich vorgesehene Abstimmung mit dem LWL-Amt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde.

Herr Frenz ergänzt die Ausführungen dahingehend, dass Veränderungsmaßnahmen immer im Einzelfall beurteilt werden müssen und sich am konkreten Denkmal orientieren. Generelle und allgemeingültige Aussagen, was ist erlaubt und was nicht, sind nicht möglich.

Zeitgemäßes Wohnen müsse auch in einem Denkmal möglich sein. Es müsse bei Veränderungsmaßnahmen jedoch immer darauf geachtet werden, dass nicht zuviel historische Substanz verloren geht und damit womöglich der Denkmalwert. Aufgabe der Unteren Denkmalbehörde sei es sicher zu stellen, dass Veränderungen denkmalverträglich vorgenommen werden, damit das Denkmal auch Denkmal bleibt.

Ratherr Bodenheimer vertritt die Auffassung, dass dem Eigentümer eines Denkmals für das Gebäudeinnere die Freiheit gelassen werden soll, Veränderungen nach seinen Vorstellungen vorzunehmen. Wichtiger sei seiner Auffassung nach der Schutz des Äußeren.

### **Beschluss:**

Das Wohnhaus Kirchplatz 3 wird gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in die Denkmalliste der Stadt Lüdenscheid eingetragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0
	15

## **9. Verschiedenes**

---

### **9.1. Hotopstraße 9**

---

Herr Klein fragt nach dem Verfahrensstand in der Angelegenheit Hotopstraße 9. Herr Frenz erklärt, dass die Stadt Lüdenscheid einen Abbruchantrag für das Gebäude gestellt habe. Das LWL – Amt für Denkmalpflege hat das für den Abbruch erforderliche Benehmen bisher versagt. Da die Stadt Lüdenscheid an dem Abbruchvorhaben festhält, wird dies in der nächsten Zeit dem LWL-Amt für Denkmalpflege mitgeteilt und die entsprechende Argumentation nochmals untermauert.

### **9.2. Termin zur Besichtigung der Stadtbücherei Herten**

---

Herr Noetzel erinnert, dass ein gemeinsamer Besichtigungstermin in der Bibliothek in Herten beabsichtigt war. Er bittet darum, in der nächsten Sitzung einen Termin dafür vorzuschlagen.

## **10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **10.1. Bekanntgaben**

---

Keine Bekanntgaben.

### **10.2. Beantwortung von Anfragen**

---



## Zukunftsperspektiven für die Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen – Bericht aus den Arbeitsgruppen

Herr Frenz nimmt Bezug auch die Frage von Herrn Lang aus der letzten Kulturausschusssitzung. Herr Lang bat um Beantwortung, ob an dem Systems zur optisch verbesserten Darstellung der Internetseite noch gearbeitet wird. Herr Frenz erklärt dazu, dass die Pressestelle der Stadt Lüdenscheid dazu mitgeteilt hat, dass die geplanten Arbeiten im vergangenen Jahr ins Stocken geraten seien. Die Verantwortlichen seien jedoch zuversichtlich, dass es innerhalb des nächsten halben Jahres zu Neuerungen kommen wird.

### **10.3. Anfragen**

---

#### **10.3.1. Kooperation zwischen der Stadtbücherei und der FH Südwestfalen Anfrage von Ratsherrn Eggermann/Herrn Ferber**

---

Herr Eggermann stellt stellvertretend für Herrn Ferber folgende Anfrage:

„Wird den Studierenden der Fachhochschule Südwestfalen im Rahmen der Kooperation mit der Stadtbücherei auch der Zugriff zu den Online-Bibliotheken gewährt, die ihr seitens der Fachhochschule Südwestfalen für die Recherche zur Verfügung gestellt werden?“

Herr Eggermann händigt die Anfrage in schriftlicher Fassung an die Verwaltung aus, sie wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung sagt zu, eine abschließende Antwort zu einem späteren Zeitpunkt zu geben.

#### **10.3.2. Gastronomie im Kulturhaus Anfrage von Herrn Lang**

---

Herr Lang äußert seine Irritation über die Öffnungszeiten des Restaurants im Kulturhaus. Diese wurden bei der Eröffnung des Betriebes mit 18 bis 22 Uhr angekündigt, montags ist Ruhetag. Dies stehe im Widerspruch zu den Aussagen des Betreibers, der seinerzeit angekündigt hatte, die Gastronomie beleben und u. a. auch Frühstück anbieten zu wollen. Herr Beigeordneter Theissen und Herr Weippert können dazu keine aufklärenden Erläuterungen geben.

#### **10.3.3. Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen Anfrage von Ratsherrn Breucker**

---

Ratsherr Breucker vertritt die Auffassung, dass mehr Veranstaltungen aus dem kulturellen Bereich in das Kulturhaus verlegt werden müssen. Seine Anfragen

- Kann man im Kulturhaus eher Inklusion gewährleisten als in den Häusern (z. B. VHS), in denen bisher diese Veranstaltungen stattfinden?
- Gibt es ein Einsparpotenzial dadurch, dass z. B. abends in den anderen Häusern keine Heizkosten entstehen, der Kartenverkauf zentral über das Kulturhaus geregelt ist, Hausmeisterkosten eingespart werden können?

werden von der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung beantwortet.

#### **10.3.4. Villa Däumer, Sauerfelder Straße Anfrage von Ratsherrn Bodenheimer**

---

Ratsherr Bodenheimer erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in Sachen Villa Däumer in der Sauerfelder Straße, die seit geraumer Zeit ein verlassenes und vernachlässigtes Bild abgibt. Konkrete Auskünfte können in der Sitzung nicht gegeben werden, zumal es sich nicht um ein städtisches Gebäude handelt.

*gez. Adam*

Vorsitzender

*gez. Struckmeier*

Schriftführerin